

Änderungsanträge

der Fraktion DIE LINKE zur BV 012/2019 Bebauungsplan 25/19 „Weiterführende Schule Wittstockstraße/Woltersdorfer Straße“, Aufstellungsbeschluss

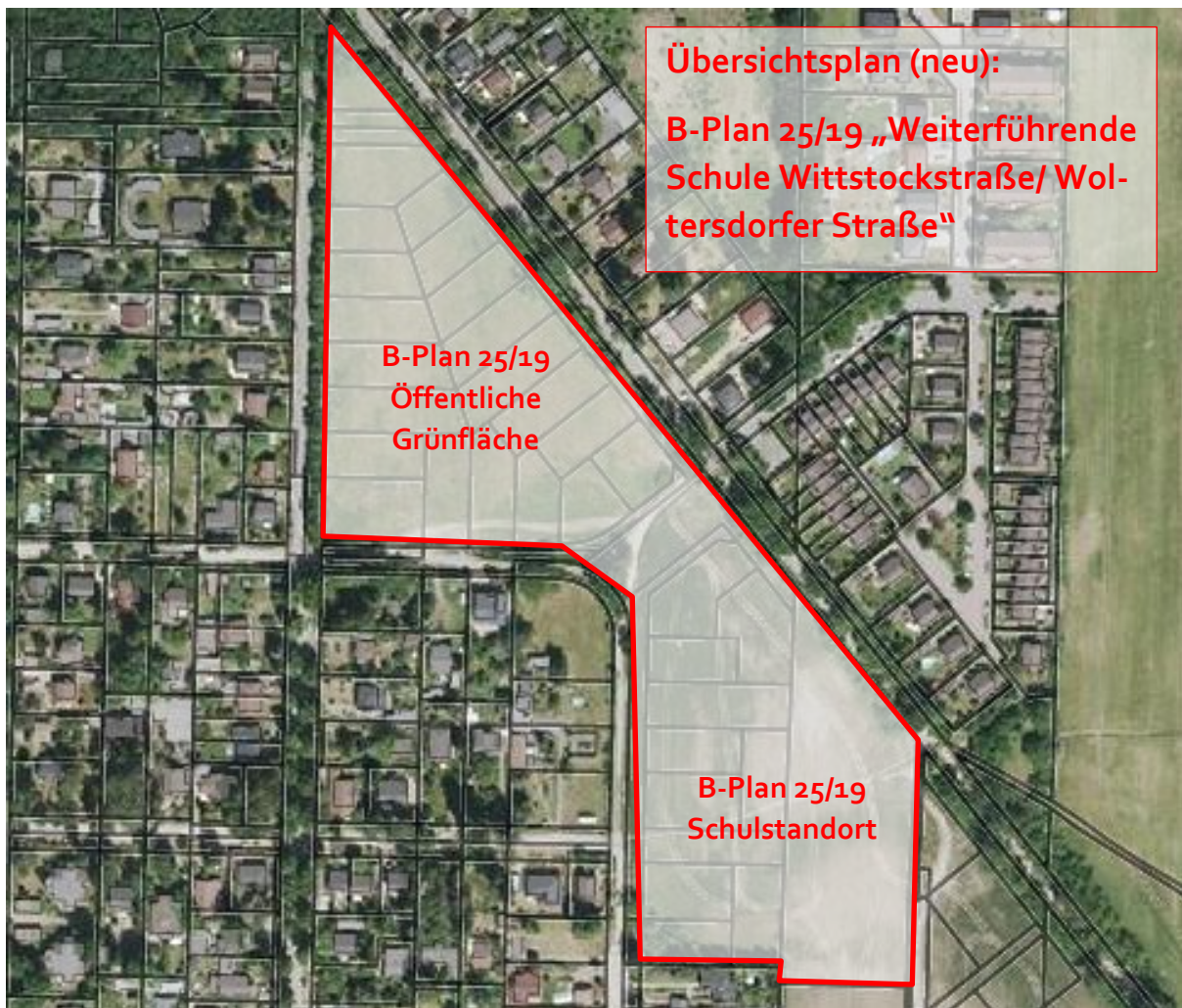
Die Gemeindevertretung möge den Beschlusstext wie folgt ändern:

	Ausgangstext	Änderung
1	<p>Für das Gebiet der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstücke 472 teilweise, 668-680, 681 teilweise, 808 teilweise, 2238 teilweise, 2248 teilweise und 2429, soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.</p> <p>Das Plangebiet befindet sich zwischen der Wittstockstraße im Westen, der verlängerten Ulmer Straße im Norden, der Woltersdorfer Straße im Nordosten, der gedachten Verlängerung der Leipziger Straße im Osten und reicht im Süden bis an die Bebauungskante und deren gedachte Verlängerung heran. Überwiegend handelt es sich um Landwirtschaftsflächen.</p> <p>Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 2,45 ha. Maßgeblich ist die Abgrenzung des Plangebietes im Übersichtsplan.</p> <p>Planungsziel ist die Entwicklung einer Gemeinbedarfsfläche für eine weiterführende Schule einschließlich Sporthalle und Außensportanlagen sowie ggf. für eine Kindertagesstätte.</p>	<p><i>Der Beschlusstext wird wie folgt ergänzt:</i></p> <p>1. Für das Gebiet der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstücke 472 teilweise, 668-680, 681 teilweise, 808 teilweise, 2238 teilweise, 2248 teilweise und 2429 <u>sowie für die Flurstücke 682-691, 694, 695, 724-726, 730-737, 740, 741 und 2102</u> soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Das Plangebiet befindet sich <u>zwischen der Prager Straße bzw. Wittstockstraße im Westen, der verlängerten Ulmer Straße im Norden, der Woltersdorfer Straße im Nordosten</u>, der gedachten Verlängerung der Leipziger Straße im Osten und reicht im Süden bis an die Bebauungskante und deren gedachte Verlängerung heran. Überwiegend handelt es sich um Landwirtschaftsflächen. Der Geltungsbereich hat eine <u>Größe von ca. 4,45 ha</u>. Maßgeblich ist die Abgrenzung des Plangebietes im Übersichtsplan.</p> <p>Planungsziel ist die Entwicklung einer Gemeinbedarfsfläche für eine weiterführende Schule einschließlich <u>eines grünen Schulhofes (Schulgarten)</u>, Sporthalle und Außensportanlagen und ggf. für eine Kindertagesstätte <u>sowie einer öffentlichen Grünfläche als Ausgleich für die im Umfeld erfolgende Flächenversiegelung</u>.</p>
2		<p><i>Es wird ein weiterer Punkt hinzugefügt:</i></p> <p>2. <u>Parallel zum Bebauungsplanverfahren ist ein Gesamtkonzept für die verkehrliche Erschließung des Ortsbereichs Grätzwalde unter besonderer Berück-</u></p>

		<p>sichtigung des vorhandenen und zu erwartenden Verkehrs zu den Schulstandorten zu erarbeiten. Zu prüfen ist in diesem Zusammenhang die Erschließung des geplanten Schulstandortes mit der Straßenbahn entlang der Woltersdorfer Straße (siehe Skizze).</p>
--	--	--

Sachverhalt:

Änderungsantrag 1: Eine Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes um die Brachfläche zwischen Prager Straße, Woltersdorfer Straße und Ulmer Straße ist sinnvoll, um diesen Teil des Ortsbereichs Grätzwalde im Zuge der Entwicklung eines Schulstandortes insgesamt zu entwickeln und dabei auch die künftigen Erfordernisse an die Verkehrsinfrastruktur abzuschätzen. Die Festsetzung einer öffentlichen Grünfläche auf diesem Areal ermöglicht die nähräumliche Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den Schulneubau sowie den geplanten Wohnungsbau an der Warschauer Straße. Städtebaulich wird eine Auflockerung der Bebauung erzielt und eine Erholungsfläche innerhalb des Wohngebietes neu geschaffen.



Änderungsantrag 2: In den bisherigen Beratungen sowie in der Einwohnerversammlung wurde deutlich, dass von den Anlieger*innen des Bebauungsplangebietes insbesondere negative Effekte durch den zu erwartenden zusätzlichen Verkehr vom und zum geplanten Schulstandort befürchtet werden. Diese Einwände sollten ernst genommen und bereits parallel zum Bebauungsplanverfahren ein Gesamtverkehrskonzept für den Ortsbereich Grätzwalde erarbeitet werden, das neben dem Verkehrsaufkommen am bestehenden und am neuen Schulstandort sowie im umliegenden Wohngebiet auch das zu erwartende Verkehrsaufkommen durch die Realisierung des Bebauungsplanes 19/15 „Wohngebiet Warschauer Straße/Woltersdorfer Straße“ sowie die perspektivische Entwicklung der ehemaligen Gärtnerei berücksichtigt. Um eine möglichst hohe Lebensqualität im Wohngebiet sowie die Klimaziele zu erreichen, sollte der Verkehr möglichst autoarm bzw. mit Fokus auf eine hervorragende Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur nebst einer attraktiven ÖPNV-Anbindung konzipiert werden. In diesem Zusammenhang ist eine unmittelbare Anbindung des geplanten Schulstandortes an die Straßenbahn entlang der Woltersdorfer Straße zu prüfen. Dies würde zudem eine direktere Anbindung des südöstlichen Gemeindegebietes (inkl. Hohenberge) an den schienengebundenen ÖPNV ermöglichen.



Schöneiche bei Berlin, 21.11.2019

gez.

Fritz R. Viertel, Fraktionsvorsitzender DIE LINKE